**Ausschreibung**

eines

Pilotprojektes zur
**Analyse von Radverkehrsströmen auf Landesradfernwegen in
Baden-Württemberg**

**Auftraggeber: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM)**

 **Dorotheestraße 8**

 **70173 Stuttgart**

**Stand: 20.02.2018**

**Inhaltsverzeichnis**

Teil A: Allgemeine Grundsätze der Ausschreibung 3

1. Grundlagen der Ausschreibung 3

1.1 Auftraggeber und Vergabestelle 3

2. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung 3

2.1 Ausgeschriebene Leistung 3

2.2 Losbildung 3

2.3 Laufzeit / Ort 3

2.4 Vergütung 3

2.5 Vertragsbedingungen 4

3. Ausschreibungsbedingungen 4

3.1 Grundlagen 4

3.2 Bestimmung über die Einsendung und Abgabe der Anträge 5

3.3 Mitteilung von Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen 5

3.4 Auswahl- und Zuschlagskriterien 6

3.5 Nebenangebote und Änderungsvorschläge 6

3.6 Erstattung von Aufwendungen 6

3.7 Nachprüfung der Vergabe 7

4. Formale Anforderungen an die Teilnahmeanträge und Angebote 7

4.1 Abgabe in deutscher Sprache 7

4.2 Notwendiger Inhalt 7

4.3 Vollständigkeit des Antrages 9

4.4 Bindefrist 9

4.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen 9

5. Anforderungen an den Bieter, Nachweis der Eignung 10

5.1 Ausschlussgründe 10

5.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 10

5.3 Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit 10

5.4 Bietergemeinschaften 10

5.5 Subunternehmer 11

5.6 Nachweise 11

Teil B: Leistungsbeschreibung 12

6. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung 12

7. Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung der Ausschreibung 14

# Teil A: Allgemeine Grundsätze der Ausschreibung

# 1. Grundlagen der Ausschreibung

### 1.1 Auftraggeber und Vergabestelle

Auftraggeber (AG) ist das

 Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM)

 Dorotheenstraße 8

 70173 Stuttgart

Vergabestelle ist die NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW). Eigentümer und alleiniger Gesellschafter der NVBW ist das Land Baden-Württemberg. Die NVBW berät und unterstützt das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Verkehr, sowohl bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Aufgabenträger und Besteller für den SPNV in Baden-Württemberg als auch bei der landesweiten Förderung des Rad- und Fußverkehrs. Weitere Informationen über die NVBW erhalten Sie im Internet unter [www.nvbw.de](http://www.nvbw.de/).

Die NVBW handelt im Auftrag des VM und führt die Ausschreibung durch.

# 2. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

### 2.1 Ausgeschriebene Leistung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Erstellung einer Nutzungs- und Potentialanalyse für ausgewählte Abschnitte der Landesradfernwege in Baden-Württemberg.

### 2.2 Losbildung

Die Vergabe soll nicht in Form von Losen erfolgen, da die einzelnen Bestandteile der Leistung nicht sinnvoll unterteilt werden können.

### 2.3 Laufzeit / Ort

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Zuschlag und endet mit der vollständigen Auftragserfüllung, die bis spätestens Ende 2019 vollbracht sein muss.

Ort der Leistungserbringung ist Baden-Württemberg.

### 2.4 Budget und Vergütung

Die Vergütung soll zu den vereinbarten Preisen nach Leistungserbringung und nach Rechnungsstellung quartalsweise erfolgen. Die Rechnungsstellung kann nur auf Nachweis erfolgen. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist auszuweisen. Ergänzende Leistungen werden auf Stunden- bzw. Tagessatzbasis abgerechnet.

Für die Umsetzung der Arbeiten (ohne Optionen) steht ein Budget in Höhe von 80.000 Euro brutto zur Verfügung. Der angebotene Leistungsumfang soll diesen Wert nicht übersteigen. Durch die Optionen oder durch Angebotsvarianten ist eine Erweiterung des Budgets möglich.

### 2.5 Vertragsbedingungen

Der Vertrag kommt mit dem Zuschlag zustande. Vertragsbestandteile werden kumulativ:

* die Ausschreibungsbedingungen aus diesen Verdingungsunterlagen
* ggf. nachgelagerte Bieterinformationen
* ggf. Protokolle von Bietergesprächen
* die Leistungsbeschreibung aus dem endgültigen Angebot des Bieters
* sowie im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen des BGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieter werden nicht akzeptiert und führen zum Ausschluss. Im Zweifel gehen die Anforderungen aus der Ausschreibung den Ausführungen im Angebot vor, sofern nichts gesondert vereinbart wird.

Es gelten die Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)(siehe beiliegend).

# 3. Ausschreibungsbedingungen

### 3.1 Grundlagen

Der Auftraggeber geht davon aus, dass der Auftragswert den Schwellenwert für Leistungen nach § 106 GWB nicht überschreitet. Der Auftrag soll als Öffentliche Ausschreibung freiwillig im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden.

Die Verdingungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht gestattet.

Der Bieter hat, auch nach Beendigung der Angebotsphase, über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen geschäftlichen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu wahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung und Vorbereitung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber alle Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

### 3.2 Bestimmung über die Einsendung und Abgabe der Angebote

Das Angebot muss vollständig, in deutscher Sprache und von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben bis zum

**Donnerstag, 22. März 2018, 12:00 Uhr**

in **dreifacher** identischer Ausführung in Papierform (1 Original und 2 Kopien) sowie einfach in digitaler Form (CD-ROM) bei der

**NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH**

**Vergabestelle**

**Wilhelmsplatz 11**

**70182 Stuttgart**

vorliegen.

Das Angebot muss verschlossen und von außen als solche kenntlich (**„Ausschreibung Radverkehrsanalyse“ – NICHT ÖFFNEN“**) gemacht sein. Angebote, die zu diesem Zeitpunkt nicht in vollständiger Form vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Die Eröffnung erfolgt am selben Tag um 14:00 Uhr bei der NVBW. Bieter sind bei der Eröffnung nicht zugelassen.

Die Angebote werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Die von den Bietern erbetenen personenbedingten Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

### 3.3 Mitteilung von Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen

Enthalten diese Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in schriftlicher oder fernschriftlicher Form (Brief, Fax, E-Mail) darauf hinzuweisen.

Fragen müssen **ausschließlich** schriftlich in deutscher Sprache bis zum

**Montag, 12. März 2018, 12:00 Uhr**

auf der

**Homepage der NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, im Kontaktformular unter** [**www.nvbw.de/die-nvbw/vergabeverfahren/**](http://www.nvbw.de/die-nvbw/vergabeverfahren/)

eingereicht werden.

Die Antworten werden ebenfalls schriftlich gegeben. Sowohl Fragen als auch Antworten werden, soweit sie von allgemeinem Interesse sind, in anonymisierter Form an alle Bewerber bekannt gegeben. Die Bieter müssen sich fortlaufend und eigeninitiativ über neue Informationen durch Besuch der Webseite unterrichten.

### 3.4 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Die Bewertung erfolgt anhand folgender **Zuschlagskriterien**:

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Preis**
 | **30 %** |
| davon Angebotspreis | 25 %  |
| davon Preis der Optionen | 5 %  |
| 1. **Qualität des Angebots** (Vorgehensweise bei der Umsetzung der Arbeitspakete)
 | **45 %**  |
| Konzept, Projektsteuerung  | 25 % |
| Darstellung der organisatorischen Abwicklung der Arbeiten im Zusammenspiel mit den Akteuren vor Ort | 20 % |
| 1. **Erwartete Qualität anhand Sachkunde und Leistungsfähigkeit**
 | **25 %** |
| Nachgewiesene Kompetenzen und Erfahrung im Bereich der Potentialanalyse von Radwegen | 20 %  |
| Erfahrungen im Bereich radtouristische Beratung, Produktmanagement, Vermarktung von Radfernwegen  | 5 % |

Die Preisbewertung wird wie folgt vorgenommen: Es wird der Mittelwert aller Angebote ermittelt. Dieser Mittelwert erhält die halbe Punktzahl. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 1,5-fachen des Mittelwertes. Die volle Punktzahl erhält ein fiktives Angebot mit dem 0,5-fachen Preis des Mittelwertes. Alle Angebote mit darüber- oder darunterliegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 bzw. alle Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation gerundet auf volle Punktzahl.

### 3.5 Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zulässig. Änderungsvorschläge im Rahmen der zusätzlichen Empfehlungen des Dienstleisters sind zulässig

### 3.6 Erstattung von Aufwendungen

Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Ausschreibungsvorgangs entstehen, werden nicht erstattet.

# 4. Formale Anforderungen an die Angebote

### 4.1 Abgabe in deutscher Sprache

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache abzufassen. Ausländische Schriften müssen neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beilegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Die Bieter tragen die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

### 4.2 Notwendiger Inhalt

Das Angebot muss folgenden Inhalt umfassen, dabei ist die nachfolgende Gliederung einzuhalten:

**Teil 1**:

* Das Angebot muss im Original von einer zeichnungsberechtigten Person rechtsverbindlich unterschrieben sein. Bei einer Bietergemeinschaft gilt dies für alle Beteiligten. Fehlt die Unterschrift eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot ist in einem solchen Fall von der Wertung auszuschließen. Kommt jedoch einem Mitglied aufgrund eines rechtsgültigen Gesellschaftsvertrages zum Zeitpunkt der Eröffnung Alleingeschäftsführerbefugnis zu oder ist er aufgrund entsprechender Erklärung aller Bieter für alle bevollmächtigt, so genügt die Unterschrift dieses Mitglieds. Die Alleingeschäftsführerbefugnis ist in diesem Fall nachzuweisen.
* Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners für das Vergabeverfahren (Name, Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse).
* Bestätigung der Bindefrist.
* Erklärung des Bieters, dass sein Angebot in allen Punkten den Forderungen der Leistungsbeschreibung entspricht und die Regelungen dieser Verdingungsunterlagen von ihm uneingeschränkt akzeptiert werden.
* Eine Erklärung des Bieters, dass er mit Erhalt der vereinbarten Vergütung alle Urheberrechte aus der erbrachten Leistung und die Nutzungsrechte daran an das VM überträgt.
* Eine Erklärung des Bieters, dass er sich zur Einhaltung allgemeiner Verschwiegenheit und Vertraulichkeit hinsichtlich der durch die Leistungserbringung erworbenen Informationen verpflichtet.
* Abgabe einer Mindestentgelterklärung gem. § 4 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG), gemäß Anlage, ggf. von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft und von Subunternehmern.

**Teil 2: Nachweis der Eignung**

- die Eigenerklärungen und Nachweise, wie im Einzelnen in Teil A Kapitel 5.1 bis 5.6 gefordert.

- die den Auswahlkriterien (Kap. 3.4) entsprechende Erklärungen, Referenzen und Bestätigungen. Die Erfahrungen sind jeweils durch geeignete Referenzen nachzuweisen.

- Angabe derjenigen Personen, die im Falle einer Beauftragung zum Einsatz vorgesehen sind (inkl. einer Übersicht über den beruflichen Werdegang sowie berufliche und fachliche Erfahrungen).

* Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners und der für die Projektleitung vorgesehenen Person (inkl. einer Übersicht über den beruflichen Werdegang sowie berufliche und fachliche Erfahrungen).

**Teil 3: Konzept**

Der Bieter soll für die Leistungserbringung ein Angebot erstellen. Das Angebot soll Folgendes beinhalten:

* Im Angebot ist eine Kalkulation zu allen Leistungsbestandteilen abzugeben. In beigefügtem Kalkulationsblatt (siehe Anlage) sind Preise zu allen im Kalkulationsblatt benannten Kostenpunkten anzugeben. Im Angebot sind diese im Kalkulationsblatt zusammengefassten Punkte separat detaillierter aufzuführen.
* Es ist nachvollziehbar darzustellen, wie die geforderten Aufgaben und Arbeiten fachlich und organisatorisch umgesetzt werden sollen und welche Zeitbedarfe für die einzelnen Schritte als erforderlich angesehen werden (Näheres siehe Teil B).
* Falls ein Bieter zusätzliche Schritte als erforderlich ansieht, sind diese im Angebot zu benennen und hervorzuheben. Die dafür angesetzten Kosten sind im Kalkulationsblatt an der dafür vorgesehenen Stelle einzutragen.
* Die Stunden- und Tagessätze, differenziert nach Funktion/Qualifikation.
* Alle Preise sind netto in Euro anzugeben.

### 4.3 Vollständigkeit des Angebots

Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Das Angebot muss alle Untersuchungsinhalte und Leistungsbestandteile der Leistungsbeschreibung, die Veranstaltungen und Preise sowie die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise und Angaben (erforderlichenfalls mit den deutschen Übersetzungen) enthalten. Fehlende oder unvollständige Nachweise und Erklärungen können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Entspricht der Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Summe der Einzelposten oder des Produktes von Mengenansatz und Einheitspreis, so sind die Einheitspreise und Einzelpositionen maßgebend.

### 4.4 Bindefrist

Die Bindefrist läuft bis 29.06.2018. Bis zum Ablauf dieses Datums ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

### 4.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern und Bietergemeinschaften, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

# 5. Anforderungen an den Bieter, Nachweis der Eignung

### 5.1 Ausschlussgründe

Zur Prüfung der Eignung muss der Bieter erklären, ob die unter §§ 123 und 124 GWB genannten Fälle auf ihn zutreffen und inwiefern eine Selbstreinigung nach § 125 GWB vorliegt. Der Auftraggeber kann hierzu geeignete Nachweise nachfordern.

Von der Teilnahme am Vergabeverfahren werden Bieter ausgeschlossen, die aufgrund eines der in Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU genannten Gründe rechtskräftig verurteilt worden sind.

Des Weiteren können Bieter ausgeschlossen werden, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.

### 5.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Zur Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters hat dieser den Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres, aus dem auch die Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse hervorgehen, vorzulegen. Falls durch einen Bieter kein eigener Geschäftsbericht herausgegeben wird, ist die Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und ggf. des Lageberichts) sowie eine Erklärung über die aktuellen Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse ausreichend. Diese Unterlagen sind zwingend für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vorzulegen.

### 5.3 Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit

Zur Beurteilung der für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistung erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit, sind vom Bieter Referenzen über bisher erbrachte, vergleichbare Leistungen vorzulegen. Darin enthalten sein sollten Referenzen über Erfahrungen in der automatisierten Erfassung und Befragung von Radfahrerströmen sowie deren Auswertung zum Zwecke der Erstellung einer Nutzungs- und Potentialanalyse für Radfernwege.

### 5.4 Bietergemeinschaften

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft in ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben. In dieser Erklärung muss die Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfall organisatorisch geregelt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Angebot beizufügen. Darüber hinaus ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die oben genannten Nachweise müssen für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Bei der Beurteilung der Eignung einer Bietergemeinschaft wird die Bietergemeinschaft als Ganzes beurteilt. Die Bildung von Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe ist unzulässig.

### 5.5 Subunternehmer

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teile der Leistung durch Dritte (Subunternehmer) erbringen zu lassen. Der Auftragnehmer hat daher in seinem Angebot Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will. Die Unterauftragnehmer sind zu benennen bzw. bekannt zu geben.

Die Beauftragung von Subunternehmern nach Zuschlagserteilung ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer (Fremdleistungen) nach den allgemeinen Wettbewerbsgrundsätzen bzw. den rechtlichen Vorgaben des Ministeriums für Verkehr zu verfahren.

Unternehmen, die sich mehrfach – sei es als einzelnes Unternehmen, Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Nachunternehmer – an diesem Vergabeverfahren beteiligen, können wegen Verstoßes gegen das Wettbewerbsprinzip ausgeschlossen werden.

### 5.6 Nachweise

Der Auftraggeber behält sich vor, die bei Abgabe des Antrages nicht vorliegenden bzw. nicht den Anforderungen entsprechenden Dokumente zum Nachweis der Eignung nach Kapitel 5.1 bis 5.5 unter Fristsetzung von den Bietern nachzufordern. Sollte ein Bieter der Nachforderung nicht fristgerecht nachkommen, kann dieser Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

# Teil B: Leistungsbeschreibung

# 6. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Erstellung einer Nutzungs- und Potentialanalyse für ausgewählte Abschnitte der Landesradfernwege in Baden-Württemberg.

Ausgangspunkt / Datenlage

Das radtouristische Wegenetz Baden-Württembergs besteht aus den 19 Landesradfernwegen sowie den touristischen Radrouten der Kommunen und regionalen Tourismusverbände. Die überregionalen Landesradfernwege sind das Rückgrat des radtouristischen Angebotes. Sie haben eine Gesamtlänge von ca. 4.000 Kilometern und sind Bestandteil des RadNETZ Baden-Württemberg.

Alle Baulastträger investieren erhebliche Mittel in den Ausbau des RadNETZ und damit auch der touristischen Landesradfernwege. Die Zugehörigkeit zum RadNETZ ist ein wichtiges Priorisierungskriterium für die Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastrukturprojekte durch das Land sowie für die Bauprogramme für Radwege an Bundes- und Landesstraßen. Elf der 19 Landesradfernwege sind als ADFC Qualitätsradroute klassifiziert.

Speziell auf das Thema Radtourismus ausgerichtet, existieren für Baden-Württemberg derzeit keine aktuellen und belastbaren Marktforschungsdaten. Bislang veröffentlichte Studien zum Thema Radtourismus mit Fokus auf das Thema Marktforschung wie z.B. die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in 2009 veröffentliche Grundlagenuntersuchung Fahrradtourismus in Deutschland und die Trendscope Studie Radreisen der Deutschen aus dem Jahr 2008 beziehen sich zum einen auf ganz Deutschland als Untersuchungsraum und sind zudem inzwischen in ihrer Aktualität überholt. Die Ergebnisse dieser Studien erlauben grundsätzliche Aussagen zum Radtourismus als Wirtschaftsfaktor für Baden-Württemberg wie sie in der RadSTRATEGIE Baden-Württemberg getroffen wurden. Als Basis beispielsweise für ein radtouristisches Marketing oder die Priorisierung von Investitionsentscheidungen sind diese Studien jedoch ungeeignet.

Es liegen aktuell wenige Informationen zu den Radtourismusströmen in Baden-Württemberg vor. Auch gibt es keine aktuellen Untersuchungen zu den Erwartungen und Wünschen der radelnden Gäste.

Marketing

Im Rahmen des landesweiten Tourismusmarketings vermarktet die TMBW die 19 Landesradfernwege unter dem Label RadSÜDEN. Wichtige Produkte im Kommunikationsmix sind das Printprodukt „RadSÜDEN“, die Webseite der TMBW sowie der Rad-Blog.

Für die Planung von Radtouren stellt das VM im Internet einen kostenfreien Radroutenplaner zur Verfügung. Auf regionaler Ebene existiert in einigen Regionen eine aktive Vermarktung.

Nicht alle Landesradfernwege stellen für sich genommen bereits ein vermarktungsfähiges radtouristisches Produkt dar. Aufgrund der Länge der Landesradfernwege ist eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure für die Qualität des radtouristischen Produkts zuständig. Entsprechend unterschiedlich ist auch das Engagement mit dem sich die Zuständigen vor Ort um die Qualität von Infrastruktur, Service und Kommunikation bemühen.

Eine klare Ansprechpartnerstruktur sowie eine für das Qualitätsmanagement verantwortliche Stelle sind eine wichtige Voraussetzung für die Klassifizierung als ADFC Qualitätsradroute. Aus diesem Grund weisen die elf als ADFC Qualitätsradroute klassifizierten Landesradfernwege bereits – wenn auch unterschiedlich stark institutionalisierte – Ansprechpartnerstrukturen auf.

Andere der 19 Landesradfernwege weisen dagegen bislang weder klar definierte Verantwortlichkeiten für eine gemeinsame Kommunikation noch für das Produktmanagement auf. Entsprechend uneinheitlich sind Qualität und Außenkommunikation.

Die Pflege und Wartung der wegweisenden Beschilderung entlang der Landesradfernwege obliegt im Zuge der Bündelung der Kompetenzen im Bereich der landesweiten Radinfrastruktur dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg. Einmal jährlich werden die Landesradfernwege komplett befahren und mangelhafte, beschädigte oder fehlende Beschilderung ausgetauscht. Das bisher letzte Wartungsintervall fand in den Jahren 2014 bzw. 2015 (je nach Landesradfernweg) statt.

Ziele der Ausschreibung

Da der Tourismus keine kommunale Pflichtaufgabe ist, ist das Engagement der Kommunen auch im radtouristischen Bereich sehr unterschiedlich.

Da weder auf Landesebene noch auf regionaler oder lokaler Ebene belastbare Zahlen über wirtschaftliche Effekte des Radtourismus vorliegen, ist die Argumentation der Akteure für mehr Engagement bei Qualität und Kommunikation der radtouristischen Produkte erschwert. Ein Return on Investment ist nicht berechenbar und der Beleg für die Wirtschaftlichkeit konkreter einzelner Vorhaben kaum zu erbringen.

Um Investitionen in die Qualität und Vermarktung der Landesradfernwege in Baden-Württemberg künftig besser priorisieren und begründen zu können, sollen die Radverkehrsströme sowie die Gästestruktur entlang der Landesradfernwege an noch festzulegenden Querschnitten im Rahmen eines Pilotprojekts beispielhaft erhoben werden.

Ziel ist es, sowohl die Investitionsplanung für Infrastruktur und Service als auch die Vermarktung am Nachfragepotential ausrichten zu können und Kenntnisse über das wirtschaftliche Potential und die Gästewünsche zu erhalten, um diese bei Investitionen in Infrastruktur und Marketing berücksichtigen zu können.

# 7. Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung der Ausschreibung

RadfahrerInnen, die auf den Landesradfernwegen in Baden-Württemberg unterwegs sind, sollen automatisiert erfasst werden. Darüber hinaus sollen soziodemographische Faktoren sowie weitere Faktoren wie beispielsweise Fahrtzweck / Motiv, Reisedauer, empfundene Qualität usw. erhoben werden. Auf Basis dieser Daten sollen Rückschlüsse zum Beispiel auf Zielgruppen, Quellmärkten und Verbesserungspotentiale möglich sein. Ziel ist es, so das radtouristische Angebot in Baden-Württemberg noch besser auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausrichten zu können.

Die an den beispielhaften Querschnitten erhobenen Daten und Ergebnisse ermöglichen im Idealfall ebenfalls Rückschlüsse auf die Planung und Vermarktung der im Pilotprojekt nicht berücksichtigten Streckenabschnitte. Ziel ist es, aussagekräftige und vergleichbare Daten sowohl aus der Zählung als auch aus der Befragung je Querschnitt zu erhalten.

Im Angebot ist nachvollziehbar zu beschreiben, wie die einzelnen Arbeitsschritte / -pakete umgesetzt werden sollen. Für die APs 1, 2 und 6 sind pauschale Gesamtkosten anzugeben. Für die APs 3 bis 5 sind für die Kalkulation Kosten je Erfassungsquerschnitt zugrunde zu legen und anzugeben. Die Kosten für die Optionen sind jeweils gesondert auszuweisen.

**AP 1 Projektkoordination**

Nach Auftragsvergabe obliegt die Gesamtkoordination des Auftrags beim AN.

Alle Arbeitsschritte werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber durchgeführt. Für das Vorhaben wird eine Projektsteuerungsgruppe bestehend aus AG, AN, Ministerium für Justiz und Europa, TMBW, NVBW und gegebenenfalls weiteren Akteuren eingerichtet.

Die Umsetzung der Analyse findet in enger Abstimmung mit den Partnern vor Ort statt.

Aufgaben im Einzelnen:

* Zusammenarbeit mit Projektpartner vor Ort
	+ Identifikation der Projektpartner und Ansprechpartner vor Ort. Vorhandene Kontaktadressen werden vom AG zur Verfügung gestellt.
	+ Enge Zusammenarbeit mit den für den jeweiligen Landesradfernweg zuständigen Geschäftsstellen / Ansprechpartnern / Qualitätsmanagern sowie den lokalen Touristikern im Rahmen der
		- Identifikation der Querschnitte
		- Installation der Zählgeräte
		- Umsetzung der Erfassung
		- Auswertung des radtouristischen Angebots
		- Aufbereitung des Projektberichts je Landesradfernweg
	+ Die Installation der Zählgeräte und die Auswahl der konkreten Standorte hat in Abstimmung mit den Baulastträgern, Anrainerkommunen und Grundstückseigentümern zu erfolgen.
* Sitzungen
	+ Drei halbtägige Sitzungen der Projektsteuerungsgruppe in Stuttgart.
	+ Vier halbtägige Sitzungen mit beteiligten Partnern vor Ort inkl. aller Nebenkosten (Vereinbarung nach Absprache mit dem AG)
	+ Die Leistungen umfassen auch die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen einschließlich Protokollführung und -abstimmung.
* Beantwortung von Rückfragen (telefonisch / per E-Mail) sowohl der beteiligten Partner als auch des AG im Sinne einer Flatrate
* Unterstützung des AG / der beteiligten Partner bei Anfragen von Presse, Landtag, Hausleitungen der Ministerien, Bürgeranfragen o.ä. im Sinne einer Flatrate

Option 1:

* Im Rahmen des Angebotes sind die Kosten je weitere halbtägige Projektsteuerungsgruppensitzung in Stuttgart zu benennen.
* Im Rahmen des Angebotes sind die Kosten je weiterem Vor-Ort-Termin mit den beteiligten Partnern einschließlich aller Nebenkosten anzugeben.

**AP 2 Konzeption**

Aufgaben im Einzelnen:

* Beratung und Entscheidung mit dem AG hinsichtlich der sinnvollen Anzahl und Verortung der Erhebungsquerschnitte.
	+ Dabei nach Möglichkeit Berücksichtigung von trassengleichen Abschnitten mehrerer Landesradfernwege, um Aussagen zu mehreren Produkten treffen zu können.
	+ Einbindung der für den jeweiligen Landesradfernweg zuständigen Geschäftsstellen / Ansprechpartner / Qualitätsmanager bei der Identifikation geeigneter Querschnitte sowie der jeweiligen Baulastträger
* Beratung des AG hinsichtlich der Eignung von mobilen oder fest installierten Zählgeräten für das Vorhaben
* Vorschlag und Abstimmung mit dem AG über die Dauer
	+ der Befragungszeiträume je Querschnitt
	+ der Erfassungszeiträume je Querschnitt
* Entwicklung eines Projektzeitplans. Ziel ist es, das Projekt spätestens Ende 2019 abzuschließen.
* Definition einer Mindestanzahl an Befragungen, die je Standort erreicht werden soll, um belastbare Aussagen treffen zu können gegebenenfalls differenziert nach verschiedenen Standorttypen sowie in Varianten.
* Vorschlag und Abstimmung eines Fragebogens zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten wie bspw.
	+ Soziodemographische Daten (Alter, Geschlecht etc.)
	+ Fahrtzweck (Alltag, Freizeit, Tagesausflug, Radreise etc.)
	+ Befahrener Radweg
	+ Gruppengröße
	+ Wohnort
	+ Gefahrene Strecke
	+ Etc.

Die Untersuchung soll an Querschnitten / Landesradfernwege durchgeführt werden, bei denen die Untersuchung von den jeweiligen Akteuren gewünscht ist und entsprechend aktiv unterstützt wird. Daher werden die Landesradfernwege parallel zur Ausschreibung um eine qualifizierte Interessenbekundung gebeten. Die Ergebnisse sind bei der Standortsauswahl mit einzubeziehen.

**AP 3 Erfassung der Radverkehrsströme**

Eigenständige Durchführung folgender Aufgaben:

* Identifikation und Kontaktaufnahmen mit den für den jeweiligen Zählquerschnitt zuständigen Baulastträgern
	+ Erläuterung des Vorhabens
	+ Abstimmung zur Installation
	+ Abstimmung zu Zeitpunkt und ggfs. Dauer
* Beschaffung und Installation der mobilen / fest zu installierenden Zählgeräte inkl. sämtlicher dafür notwendiger Soft- / Hardware
	+ Abstimmung der zu beschaffenden Anlagen mit dem Auftraggeber
	+ Abstimmung der Aufstellungsstandorte und Einholung gegebenenfalls erforderlicher Genehmigungen
* Automatisierte Erfassung der tatsächlichen Radverkehrsströme je Querschnitt
	+ Falls mobile Zählgeräte nur für eine bestimmte Zeit installiert werden, sind die Zählzeiträume in die Radsaison zu legen
* Folgende Merkmale sollten hierbei mindestens aus der automatisierten Erfassung je Querschnitt hervorgehen
	+ Anzahl der RadfahrerInnen
	+ Gefahrene Richtung
	+ Uhrzeit, wann die Zählstelle passiert wurde
	+ Geschwindigkeit
* Kfz-Verkehr und Fußgänger, Inlineskater etc. sollten nicht erfasst werden bzw. automatisch herausgerechnet werden können

Im Angebot ist die Zahl der eingesetzten Zählgeräte differenziert nach mobilen und fest installierten Anlagen – gegebenenfalls in Varianten – anzugeben. Die Zählgeräte gehen nach Ende des Untersuchungszeitraumes in den Besitz des Auftraggebers / des Landes Baden-Württemberg über.

Im Angebot ist darzulegen, wie die Datenhaltung und -verarbeitung erfolgt. Insbesondere ist darzulegen, wo die Daten gespeichert werden und welchen Zugriff der Auftraggeber sowie Partner des Projektes erhalten und ob als Angebotsvariante ein Live-Zugriff auf die jeweils aktuellen Erfassungsdaten möglich ist. Nach Abschluss des Projektes gehen sämtliche Daten in den Besitz des Auftraggebers / des Landes Baden-Württemberg über. Im Angebot sind Aussagen darüber zu treffen, in welcher Form die Daten übertragen werden und wie die Übertragung der Daten gewährleistet wird.

**AP 4 Erfassung weiterer Daten**

Eigenständige Durchführung folgender Aufgaben:

* Durchführung von persönlichen Befragungen der RadfahrerInnen an den Zählquerschnitten
	+ Die Befragung sollte während der Radsaison (April-Oktober) stattfinden
	+ Die Befragung sollte eine Zeitspanne umfassen, die im Vorfeld eine genügend große Anzahl an Befragungsteilnehmern erwarten lässt
* Ggfs. Verlängerung des Befragungszeitraums falls die Zahl der befragten RadfahrerInnen hinter der vorab festgelegten Mindestanzahl (s. AP 1) zurückbleibt.
* Nachbereitung der Befragung
	+ Digitalisierung der Ergebnisse, falls analog erhoben wurde
	+ Die Ergebnisse müssen im Anschluss an das Projekt für den AG weiter verarbeitbar sind

Im Angebot ist detailliert dazulegen, wie die Befragung durchgeführt wird.

**AP 5 Potentialanalyse**

Aufgaben im Einzelnen:

* Auswertung und Verknüpfung der Daten aus Erfassung und Befragung
* Ermitteln einer potentiellen Nachfrage
* Analyse der (potentiellen) Nachfragestruktur für das jeweilige Produkt (Beschreibung der Zielgruppen):
	+ Quellmärkte
	+ Ausgaben
	+ Informationsquelle
	+ Etc.
* Bewertung der Ausschöpfung des radtouristischen Potentials
* Aussagen zur Wertschöpfung des jeweiligen Landesradfernweges
* Entwicklung von Handlungsempfehlungen für das radtouristische Produkt im Hinblick auf Produktentwicklung und Vermarktung

Option 2:

* Erstellen einer SWOT-Analyse für den Querschnitt / das untersuchte radtouristische Produkt

**AP 6 Präsentation / Bericht**

Aufgaben im Einzelnen:

* Erstellen eines schriftlichen Gesamtberichts mit sämtlichen Ergebnissen der Analyse inkl. Handlungsempfehlungen für künftige Produktentwicklung und Vermarktung
* Erstellen von Einzelberichten mit Bezug auf die untersuchten Landesradfernwege
* Vorstellung des Vorhabens und Präsentation von Zwischenergebnissen sowie der abgestimmten Endergebnisse bei drei Terminen in Deutschland einschließlich An- und Abreise. Im Rahmen des Angebotes sind die Kosten je weitere (Zwischen-) Ergebnispräsentation zu benennen.
* Aufbereitung der Ergebnisse in einer Projektpräsentation
	+ für den Gesamtprozess
	+ für untersuchte Landesradfernwege

Option 3:

Organisation einer Präsentationsveranstaltung mit den VertreterInnen der Landesradfernwege (ca. 80 Personen).

* Organisatorisch Vorbereitung und Durchführung (einschließlich aller Sachkosten)
	+ Erstellung Einladung
	+ Versendung Einladungen
	+ Catering, Raumbuchung und jeweils Abrechnung
	+ Teilnehmermanagement im Vorfeld und auf der Veranstaltung
	+ Vorbereitung Hausleitungen der Ministerien
	+ Vorbereitung von Presseunterlagen
* Programm
	+ Programmkonzeption in Abstimmung mit der Projektsteuerungsgruppe
	+ Externe Referenten
	+ Moderation

**Option weiterer Querschnitte / Landesradfernwege**

Im Angebot sind als Option die Kosten für die Einbeziehung weiterer Landesradfernwege / Querschnitte zu benennen. Die Option soll Landesradfernwegen angeboten werden, die ein Interesse an der Durchführung bekundet haben aber im Rahmen des Projektes nicht berücksichtigt werden konnten.

*

**Anlagen**

Anlage 1 und 2: Besondere Vertragsbedingungen und Muster für Tariftreueerklärung

Anlage 3: Kalkulationsblatt

Anlage 1

**Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg**

**(Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**

**1. Mindestentgelte**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;

(2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;

(3) für Leistungen,

* deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
* die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
* die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Mindestentgelt von 8,84 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitsnehmern eines Nachtunternehmens ausgeführt;

(4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

**2. Nachunternehmen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,

(2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,

(3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,

(4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

**3. Kontrolle**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,

(2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,

(3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,

(4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

**4. Sanktionen**

(1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen gegen das LTMG sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.

(2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

(3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.

(4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG

* kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen,
* informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

Anlage 2

**Verpflichtungserklärung**

**zum Mindestentgelt**

(sofern der öffentliche Auftrag nicht vom AEntG erfasst wird und es sich nicht um Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene handelt)

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

**Ich erkläre / Wir erklären**, dass

* meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt von mindestens 8,84 Euro (brutto) pro Stunde bezahlt wird
oder
* mein / unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

* ich mir / wir uns
* von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
oder
* von einem von mir / uns beauftragen Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse / lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);

Zutreffendes bitte ankreuzen.

* ich mich verpflichte / wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

**Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass**

* mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
* mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
* zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
* bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
	+ - * den Ausschluss meines / unseres Unternehmens und die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
			* mein / unser Unternehmen oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
			* der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)

Anlage 3

**Kalkulationsblatt**

für das Angebot über die **Dienstleistungen zur Erstellung einer „Analyse von Radverkehrsströmen auf Landesradfernwegen in Baden-Württemberg“**.

Ich/wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns im nachfolgenden Kalkulationsblatt eingesetzten **Netto-Preisen** wie folgt an:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Arbeitspaket** | **Kosten je Einzel-einheit in €** | **Bewertungs-relevante Menge\*** | **Pauschale Gesamtkosten in €** | **Summe** |
| AP 1: Projektkoordination |  |  |  |  |
| AP 2: Konzeption |  |  |  |  |
| AP 3: Erfassung der Radverkehrsströme |  | **5** |  |  |
| AP 4: Erfassung weiterer Daten |  | **5** |  |  |
| AP 5: Potentialanalyse (je untersuchtem Landesradfernwege) |  | **1** |  |  |
| AP 6: Präsentation / Bericht |  |  |  |  |
| Summe |  |  |  |  |

\* Bei der bewertungsrelevanten Menge handelt es sich um fiktive Annahmen zur besseren Vergleichbarkeit, die nicht zwingend im Angebot aufzugreifen sind.

Optionen:

Ggf. sind Zusatzleistungen erforderlich. Hierzu sollen die Kosten angegeben werden:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Arbeitspaket** | **Einzelpreis in €** | **Bewertungs-relevante Menge** | **Summe** |
| Option 1: Kosten je weitere halbtägige Sitzung in Stuttgart |  | **1** |  |
| Option 1: Kosten je weiterer Vor-Ort-Termin |  | **1** |  |
| Option 2: Erstellung einer SWOT-Analyse je Produkt |  | **1** |  |
| Option 3: Organisation einer Präsentationsveranstaltung |  | **1** |  |
| Option weitere Querschnitte / Landesradfernwege |  | **1** |  |
| Summe Optionen |  |  |  |

Erläuterung:

Gelb hinterlegt ist vom Bieter eintragen

Die hellgrauen werden errechnet.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Zusätzliche* Empfehlungen des Dienstleisters** | **Gesamtkosten in €** |
|  |  |

|  |
| --- |
| Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift (inkl. Name in Klarschrift) des Bieters/ der Bietergemeinschaft |